

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **16 (1901)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVI. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1901.

Inhalt: 1. Beiträge für Erziehungs- und Unterrichtszwecke aus den Erträgen des Alkoholzehntels des Jahres 1900. — 2. Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen für das Mädchenturnen. — 3. Ausstellung für den Knabenhandarbeitsunterricht. — 4. Grundsätze für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Versorgungskosten einzelner Kinder. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Literatur. — 6. Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 693—708.

Beiträge für Erziehungs- und Unterrichtszwecke aus den Erträgen des Alkoholzehntels des Jahres 1900.

(Beschluss des Regierungsrates vom 24. Juli 1901.)

I. Zur Erziehung, zum Schutze, zur Besserung der Jugend.

A. Zur Versorgung von verwahrlosten Knaben und jugendlichen Verbrechern in entsprechenden Anstalten.

1. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten.

Beitrag für 38 Zöglinge à Fr. 5 . . . = 190.—

2. Schweiz. Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern.

Beitrag für vier kantonsangehörige Zöglinge
à 15 Fr. = 60.—

3. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Seegräben und im Burg- hof-Dielsdorf.

Beitrag für 28 Zöglinge à 15 Fr. = 420.—

„ an Bauten 1000.— 1420.—

Übertrag 1670.—

	Übertrag	1670.—
4. Aufsichtskommission der Zürcher Pestalozzistiftung in Schlieren.		
Beitrag an die Um- und Neubauten	.	1000.—
B. Zur Fürsorge für aufsichtslose bzw. verwahrloste Kinder, Knaben- und Mädchenhorte etc.		
5. Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirk Zürich.		
Beitrag für 133 Pfleglinge à 15 Fr.	.	= 1995.—
6. Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur.		
Beitrag für 54 Pfleglinge à 15 Fr.	.	= 810.—
Beitrag an die Gründungskosten der Anstalt für verwahrloste Kinder in Rätterschen (aus dem Reservefond gemäss Reg.-Beschluss vom 31. August 1900	.	1000.—
	.	1810.—
7. Jugendhorte Zürich I.		
Beitrag für 77 Kinder à 4 Fr.	.	= 308.—
8. Jugendhorte Zürich III.		
Beitrag für 117 Kinder à 4 Fr.	.	= 468.—
9. Kinderhorte Winterthur.		
Beitrag für 90 Kinder à 4 Fr.	.	= 360.—
C. Zur Fürsorge für schwachsinnige und epileptische Kinder.		
10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg.		
Beitrag zur Schuldentilgung	.	1000.—
11. Pestalozziheim in Pfäffikon.		
Beitrag an die Gründungskosten	.	1000.—
12. Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich V.		
Beitrag für 19740 Pflage tage von kantonsangehörigen Pfleglingen (63) à 20 Rp.	.	= 3948.—
13. Zürch. Heilstätte in Ägeri für skrophulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung.		
Beitrag für 3364 Pflage tage von kantonsangehörigen Kindern à 20 Rp.	.	= 672.80
	Übertrag	14231.80

Übertrag 14231.80

14. Schulwesen der Stadt Zürich.

Beitrag für Versorgung verwahrloster und
 gebrechlicher Kinder: 9335 Pflage tage à
 20 Rp. = 1867.—

Zusammen 16098.80

II. Zur Hebung der Volksernährung.

15. Haushaltungsschule Zürich, gegründet
 von der Sektion Zürich des Schweiz. Gemein-
 nützigen Frauenvereins.

Beitrag an den Betrieb 2000.—

16. Vorstand des Schulwesens der Stadt
 Zürich.

Beitrag an die Kosten der theoretischen Aus-
 bildung der Teilnehmerinnen an einem Bildungs-
 kurs für Haushaltungslehrerinnen (erteilt an der
 höhern Töchterschule) 200.—

17. Haushaltungsschule des Frauenbundes
 Winterthur.

Beitrag:

a. Für die Haushaltungsschule (2 Kurse
 mit je 12 Schülerinnen und zirka
 5 Monaten Dauer; 120 Teilnehme-
 rinnen-Monate à 15 Fr.) Fr. 1800.—

b. Für Kochkurse für Arbeiterfrauen
 (2 Kurse mit zusammen 22 Teil-
 nehmerinnen und je zirka 40 Tagen
 Dauer; 22 Teilnehmerinnen à 5 Fr.) „ 110.— 1910.—

18. Koch- und Haushaltungsschule im Er-
 holungshaus Fluntern.

Ausbildung von 11 kantonsangehörigen Lehr-
 töchtern während zusammen 188 Wochen (188
 Teilnehmerinnen-Wochen à 80 Rp.) 150.40

19. Koch- und Haushaltungskurse an der
 Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Beitrag für 12 Kurse mit zusammen 186 Schüle-
 rinnen und je zirka 10 Wochen Dauer (1860
 Teilnehmerinnen-Wochen à 20 Rp.) 372.—

Übertrag 4632.40

	Übertrag	4632.40
20. Haushaltungsschule Küsnacht.		
Beitrag für 2 Kochkurse mit 7 und 5 Schüle- rinnen und 7 bzw. 3 Wochen Dauer. (64 Teil- nehmerinnen-Wochen à 1½ Fr.)	96.—	
21. Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinnützigen Bezirks-gesellschaft Pfäffikon.		
Beitrag für 6 Kurse (in 3 Gemeinden) mit zusammen 111 Teilnehmerinnen und je zirka 3 Wochen Dauer (333 Teilnehmerinnen-Wochen à 2½ Fr.)	832.50	
22. Kochkurse des Gemeinnützigen Frauen- vereins Turbenthal.		
Beitrag:		
a. Für einen Tageskurs à 3 Wochen mit 20 Teilnehmerinnen (60 Teil- nehmerinnen-Wochen à 2 Fr.)	Fr. 120.—	
b. Für einen Abendkurs à 6 Wochen mit 20 Teilnehmerinnen (120 Teil- nehmerinnen-Wochen à 2½ Fr.)	„ 300.—	420.—
23. Kochkurse des Frauenvereins Elgg.		
Beitrag:		
a. Für einen Tageskurs à 4 Wochen mit 21 Teilnehmerinnen (84 Teil- nehmerinnen-Wochen à 2½ Fr.)	Fr. 210.—	
b. Für zwei Abendkurse à 6 Wochen und je 20 Teilnehmerinnen (240 Teil- nehmerinnen - Wochen à 2½ Fr.)	„ 600.—	810.—
	Zusammen	6790.90

III. Zur Versorgung armer Schulkinder mit kräftiger Nahrung und zur Unterstützung der Ferienkolonien.

24. Ferienkolonien und Milchkuren der
Stadt Zürich mit Erholungsstation
Schwäbrig.

Beitrag für:

13,516 Gratspflage-tage in den Ferien-
kolonien à 20 Rp. . . . = Fr. 2703.20

Übertrag Fr. 2703.20

	Übertrag Fr. 2703.20	
6356	Gratispflege tage in der Erholungsstation à 40 Rp. = „	2542.40
1220	die Milchkur geniessende Kinder à 30 Rp. „	366.—
		<u>5611.60</u>
25.	Ferienkolonien u. Milchkuren Winterthur. Beitrag:	
	für die Ferienkolonien: 3260 Pflege tage à 20 Rp. = Fr.	652.—
	für die Milchkur: 90 Kinder à 30 Rp. = „	27.—
		<u>679.—</u>
26.	Ferienkolonie Örlikon. Beitrag für 756 Pflege tage à 20 Rp. =	151.20
27.	Ferienmilchkur Horgen. Beitrag für 166 Kinder à 30 Rp. =	49.80
28.	Ferienkolonie Wädenswil. Beitrag für 441 Pflege tage à 20 Rp. =	88.20
29.	Ferienkolonie Töss. Beitrag für 1140 Pflege tage à 20 Rp. =	228.—
30.	Ferienkolonie Veltheim. Beitrag für 980 Pflege tage à 20 Rp. =	196.—
31.	Kurkolonie des Bezirkes Andelfingen. Beitrag für 900 Pflege tage à 20 Rp. =	180.—
	Zusammen	<u>7183.80</u>

IV. Zur Belehrung des Volkes über die verheerenden Wirkungen des Alkoholismus einerseits und über die wohltätigen Folgen der Mässigkeit anderseits, sowie zur Verbreitung guter Schriften und zur Gründung und Unterstützung von Lesesälen.

32.	Pestalozzi-Gesellschaft Zürich. Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc.	5000.—
33.	Öffentlicher Lesesaal in Winterthur. Beitrag an dessen Betrieb	400.—
34.	Ausschuss der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus im Kanton Zürich. Beitrag für die Bestrebungen der Mässigkeits- und Abstinenzvereine auf dem Gebiete der Belehrung des Volkes über die Verheerungen des Alkoholismus etc. (Verbreitung bezüglicher Schriften, Veranstaltung von Vorträgen etc.)	1000.—
	Zusammen	<u>6400.—</u>

Total der Beträge für Erziehungs- und Unterstützungszwecke Fr. 36,473. 50.

Ausserdem hat der Regierungsrat noch Beiträge gesprochen:

- a. zur Unterstützung von Trinkerheilanstalten Fr. 11,223. 20
- b. zur Unterstützung der Mässigkeitsvereine „ 8,150. —
- c. für Zwangs- und Besserungsanstalten óder für Unterbringung in solchen . „ 10,676. 95
- d. Für Verpflegung armer Durchreisender . „ 8,000. —

Die Gesamtsumme der verteilten Beiträge aus dem Alkoholzehntel beläuft sich demnach auf Fr. 74,523. 65, der Reservefond beträgt Fr. 1068. 67.

Es wird an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Schlussnahme des Regierungsrates vom 24. Juli 1901 Gesuche um Beiträge für Institutionen der vorstehend genannten Kategorien I und III an die Erziehungsdirektion, für alle andern Institutionen wie bisher an die Direktion des Gesundheitswesens zu richten sind und zwar jeweilen bis spätestens 15. Mai.

Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen für das Mädchenturnen.

Der schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet vom 30. September bis 19. Oktober l. J. in Biel einen Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen für das Mädchenturnen.

Die Leitung dieses Kurses ist den Herren Bollinger-Auer, Turnlehrer in Basel, und E. Anderfuhren, Turnlehrer in Biel übertragen worden. Dem Kurse liegt die 2. Auflage des vom erstgenannten Leiter verfassten Handbuches für den Turnunterricht an Mädchenschulen zu Grunde, welches den Stoff in fünf Jahreskurse gliedert und alle Arten von Übungen umfasst, die sich auf Grund einer langen Erfahrung und sorgfältigen Prüfung als zweckmässig für die weibliche Jugend erwiesen haben.

Zur Ermöglichung der Teilnahme gewährt die Erziehungsdirektion an Lehrer, welche an zürcherischen Schulen angestellt sind, für die Dauer des Kurses ein Taggeld von 3 Fr. Die Bewerber haben den Ausweis beizubringen, dass

ihnen seitens der zuständigen Schulbehörde der erforderliche Urlaub gewährt worden ist, falls der Kurs nicht in die Zeit der Herbstferien fällt.

Zürich, 19. August 1901.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Ausstellung für den Knabenhandarbeitsunterricht.

Die vom eidgen. Departemente des Innern angeordnete Wanderausstellung der vom Bunde bei Anlass der Pariser Weltausstellung erworbenen Lehrgänge für den Knabenhandarbeitsunterricht der Städte Stockholm, Paris und Zürich, sowie der Handarbeiten in den Kindergärten der Stadt Zürich befindet sich vom 22. August bis 4. September in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich und ist täglich von 10—12 Uhr vormittags und 1—6 Uhr nachmittags geöffnet. Die eigenartige Ausstellung ist für Schulbehörden und Lehrer, wie auch für Schulfreunde und Eltern deswegen von besonderem Interesse, weil sie die verschiedenartige Lösung der Frage des Handarbeitsunterrichtes in den genannten Städten zur Darstellung bringt.

Gleichzeitig sind in dem Ausstellungslokale zwei Kollektionen Verarbeitung der Seide und der Baumwolle, sowie Darstellungen der Stahlfedern- und Bleistiftfabrikation ausgestellt, wie sie vom Bunde an die Kantone abgegeben wurden und hauptsächlich den Handelsschulen für den Unterricht in der Warenkunde dienen sollen.

Die Ausstellung wird zum Besuche angelegentlichst empfohlen.

Die Erziehungsdirektion.

Zürich, 20. August 1901.

Grundsätze für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Versorgungskosten einzelner Kinder.

(§ 81 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899.)

1. An die Kosten der Versorgung einzelner Kinder in Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, blinde,

taubstumme, epileptische, skrophulöse oder rhachitische Kinder werden im Bedürfnisfalle Staatsbeiträge verabreicht. (§ 81 des Volksschulgesetzes.)

2. Die Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen an die Versorgungskosten einzelner Kinder sind an die Erziehungsdirektion zu richten, welche das Gutachten der betreffenden Gemeindeschulpflege hinsichtlich der Familienverhältnisse und der Dürftigkeit des Gesuchstellers einholt. Zum Zwecke ausreichender Information setzt sich die Schulpflege nötigenfalls mit der Armenpflege in Verbindung.

Die Begutachtung durch die Gemeindebehörden geschieht unter Benutzung eines vom Erziehungsrate festgesetzten Formulars.

3. Die Zusicherung des Staatsbeitrages erfolgt in der Regel für die Zeit des schulpflichtigen Alters des betreffenden Kindes.

4. Die Festsetzung der Beiträge ist Sache der Erziehungsdirektion. Die Höhe des für das einzelne Kind auszurichtenden Betrages soll in der Regel im Maximum die Hälfte der erforderlichen jährlichen Versorgungskosten betragen.

5. Die Ausrichtung der Beiträge geschieht direkt an die betreffenden Anstaltsleitungen und zwar pro rata auf Ende Juni und Ende Dezember nach Eingang eines kurzen Berichtes der letztern über das Verhalten und Fortkommen des betreffenden Zöglings.

Zürich, 28. August 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Rücktritte von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienste auf 31. Oktober 1901 bzw. auf 30. April 1902:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienste von
Zürich	Schlieren	Zollinger, Emma ¹⁾	Egg	1899—1901
Hinwil	Rüti	Näf, Emil ²⁾	Hausen a. A.	1894—1901

¹⁾ Wegen Familienverhältnissen.

²⁾ Infolge Übertrittes in eine andere Berufsart.

Verweser:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Spillmann, Ida, von Zürich	12. Aug. 1901

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Müller, Rud.,	Suspendirt	12. Aug.	Weilenmann, Marie, von Töss
"	"	III Baumann, Lina	Krankheit	12. Aug.	Hofer, Marie, von Zürich
"	"	III Schellenberg, Alb.	Militärdienst	12. Aug.-7. Sept.	Peter, K., a. Lehrer, v. Zürich
"	"	III Ammann, E.	"	12. Aug.-7. Sept.	Frau Bachmann-Schmid i. Zürich
"	"	V Mantel, Alfred	"	12. Aug.-7. Sept.	Würth, Ernestine, v. Lichtensteig
"	Albisrieden	Rüegg, Hermann	Krankheit	19. Aug.	Frau Pfarrer Winkler in Albisrieden
"	Schlieren	Göhri, Karl	Rekrutenschule	12. Aug.-7. Sept.	Reilstab, Aline, von Zürich
Horgen	Adliswil	Wiesendanger, Jak.	Krankheit	12.-31. Aug.	Frau Surber-Wegmann in Thalwil
	äffikon	Rykon-Effretikon	Hürlimann, Konr.	"	19. Aug. Frau Kleiner-Hürlimanni. Bassersdorf
Winterthur	Äsch-Neftenbach	Kriesi, Paul	Militärdienst	12. Aug.-7. Sept.	Pfenninger, Wilh., von Zürich
Bülach	Wyl b. R.	Müller, Otto	"	12. Aug.-7. Sept.	Ettmüller, Oskar, von Schottikon

B. Sekundarschule.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienste auf 31. Oktober 1901 infolge Übernahme einer Lehrstelle an der Realschule Herisau:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Uster	Nänikon	Grau, Heinrich	Zürich	1890—1901

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	Huber, Gustav	Militärdienst	12. Aug.-7. Sept.	Spillmann, Johann, v. Steckborn
"	"	V Bodmer, Theodor,	Krankheit	12. Aug.	Baumann, K., stud. theol., v. Zürich
"	"	V Hotz, Dr., Gerold	Urlaub	14. Aug.	Bächi, August, von Embrach
"	"	V Bänninger K.	Krankheit	26. Aug.	Bosshard G., stud. theol., v. Zürich.
"	Örlikon	Stahel, Kaspar	Krankheit	12.-17. Aug.	Furrer, Albert, von Hinwil
Horgen	Thalwil	Bodmer, J. J.	"	12. Aug.	Spörri, Albert, von Oberwinterthur
Winterthur	Winterthur	Lips Kaspar	"	12. Aug.	Strasser, Friedrich, von Bonstetten

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Uster	Nänikon	Grau, Heinrich	Instruktionskurs	Blum, Ernst, v. Zürich
Winterthur	Elgg	Sulzer, Heinrich	"	Spörri, Albert, von Oberwinterthur

C. Arbeitsschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich V	Gossweiler, Sophie	1890—1900	30. Juli 1901

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, beginnend mit 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten
Bülach	Embrach (Sek.)	Kilchsperger, Albertine, v. Embrach

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Bezirk	Arbeitsschule	Lehrerin
Winterthur	Seen	Schellenberg-Bertschinger, Lydia, in Seen
"	"	Bänninger-Stiefel, F., in Seen
"	Iberg-Seen	Kägi, Anna, in Mulchingen-Seen

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Arbeitsschule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Horgen	Schönenberg	Zürcher-Syz, Anna	Krankheit	30. Juli	Vetterli, Rosa, v. Hirzel

2. An die Bezirksschulpflegen.

Hinschied von J. G. Wettstein in Seebach, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Rücktritt von Pfarrer Ad. Meyer in Schlatt als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Wahl von Johannes Keller, Ingenieur, in Zürich V als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich und von Alb. Rebsamen in Rüti als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil.

Für die als Visitatorin der Arbeitsschulen des Bezirkes Meilen zurücktretende Frau Guggenbühl-Aeppli wurde mit Amtsantritt auf 1. Juli l. J. gewählt: Frl. Marie Bächler in Männedorf.

Die Errichtung einer neuen (3.) Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1902/3 an der Primarschule Laupenwald wird genehmigt.

Die Einführung des Italienischen als fakultatives Fach in die III. Klasse der Sekundarschule Wülflingen auf Beginn des Schuljahres 1901/2 wird bewilligt.

Folgende Lehrer erhalten die Bewilligung zu ausseramtlicher Betätigung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Art der Betätigung
Pfäffikon	Irgenhausen-Pfäffikon	Moser, E.	Lokalagentur der Basler Lebens- und Unfallversicherung.
Bülach	Kloten	Baltensweiler, Rob.	„ „ „ „ „ „
„	„	(Sek.) Furrer, Alb.	} Einnahmer der Kantonalbank Zürich in Kloten. Agentur der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft.
Dielsdorf	Niedersteinmaur	Moor, A.	
Zürich	Zürich II	Baltensberger, Ad.	Lokalagentur der Leipziger Lebensversicherung

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritte. Dr. O. Hunziker und Dr. Fr. Goll, ausserordentliche Professoren der philosophischen Fakultät I. Sektion bezw. der medizinischen Fakultät werden auf ihr Ansuchen hin auf Schluss des Sommersemesters 1901 unter bester Verdankung der dem Staate geleisteten langjährigen ausgezeichneten Dienste und unter Gewährung von Ruhegehalten entlassen. Ersterer wird zugleich zum Honorarprofessor ernannt mit der Berechtigung, weiterhin Vorlesungen an der Hochschule halten zu können.

Wahlen. Als ausserordentlicher Professor für Pharmakologie an der medizinischen Fakultät wird Dr. M. Cloëtta und als ordentlicher Professor für romanische Sprachen und Literaturen an der philosophischen Fakultät I. Sektion Dr. E. Bovet von Lausanne, zur Zeit Privatdozent in Rom, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt auf Beginn des Wintersemesters 1901/2.

Die ausserordentlichen Professoren der I. Sektion der philosophischen Fakultät, Dr. J. Ulrich und Dr. Th. Vetter, werden auf Beginn des Wintersemesters 1901 zu ordentlichen Professoren ernannt.

Erneuerungswahlen: Die Professoren Dr. Ryssel, Dr. Fr. Meili, Dr. H. v. Wyss, Dr. H. Blümner, Dr. A. Dodel, Dr. A. Lang, Dr. H. Schinz, Dr. H. Werner und Dr. J. Schollenberger werden für eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren, vom 15. Oktober 1901 an gerechnet, in ihrem Amte bestätigt.

Habilitationen. Dr. Reinhold Bader von Regensdorf für schweizerische Rechtsgeschichte an der staats-

wissenschaftlichen Fakultät und Dr. Paul Pfeiffer aus Elberfeld (Rheinpreussen) für Chemie an der II. Sektion der philosophischen Fakultät.

Assistenten: Anatomisches Institut: Als Unterassistenten für das Wintersemester 1901/2 werden ernannt die stud. med. W. Pfenninger von Zürich und Karl Keel von St. Gallen.

Als Assistent des anthropologischen Instituts wird für das Wintersemester 1901/2 bestätigt: Otto Schlaginhausen von St. Gallen.

Rücktritt von R. Steiger als I. Assistent im chemischen Universitätslaboratorium auf 30. September l. J. und Wahl von Rob. Huber von Thalheim und Willy Schärfe von Auerbach (Hessen) als I. resp. II. Assistent mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1901.

Promotionsordnungen: Die von der philosophischen Fakultät I. Sektion vorgelegte revidierte Promotionsordnung wird genehmigt; an den Promotionsordnungen der andern Fakultäten werden einzelne Änderungen vorgenommen.

Der philosophischen Fakultät I. Sektion der Hochschule wurde auf eine bezügliche Anfrage erwidert:

Der Erziehungsrat nimmt in der Frage, ob Frauen die *Venia legendi* an unserer Hochschule zu erteilen sei resp. erteilt werden könne, grundsätzlich auch heute noch den Standpunkt ein, dass der Wortlaut des Unterrichtsgesetzes an und für sich nicht als Hindernis betrachtet werden könne, auf allfällige Gesuche einzutreten. Wenn § 132 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dez. 1859 bestimmt: „Wissenschaftlich gebildete Männer können in jeder der vier Fakultäten als Privatdozenten auftreten“, so ist allerdings als sicher anzunehmen, dass der Gesetzgeber damals noch nicht daran dachte, dass die Zulassung von Frauen in absehbarer Zeit in Frage kommen könnte; aber ebensowenig mag man damals unter den Begriff der Studirenden auch Mädchen einbezogen haben. Wenn die Verordnung betreffend die Privatdozenten vom 17. Mai 1900 ausdrücklich nur von „wissenschaftlich gebildeten Männern“ redet, so ist dies keine „auffallende Abweichung“ von der entsprechenden frühern Bestimmung der

Universitätsordnung, sondern eben einfach die Wiedergabe des Wortlautes von § 132 des Unterrichtsgesetzes. Mit dem Rektorat ist der Erziehungsrat daher der Ansicht, dass die Zulassung von Frauen als Privatdozenten, auch abgesehen von dem Präzedenzfall aus dem Jahre 1891, als Konsequenz der Zulassung der Mädchen zum Hochschulstudium und zur Promotion zu betrachten sei. Die Behörde glaubt auch, dass zweifelsohne der Kantonsrat, sollte er zur Interpretation der bezüglichen Gesetzesbestimmung angerufen werden, in ähnlicher Weise entscheiden würde, wie dies hinsichtlich der Zulassung von Frauen zum Advokaturberufe geschehen ist. Dagegen ist der Erziehungsrat der Ansicht, dass bezügliche Gesuche nicht bloss hinsichtlich der Eignung der betreffenden Person, sondern ganz besonders auch mit Bezug auf das Bedürfnis geprüft werden sollten. Im einzelnen Falle könnte ja freilich noch die Frage aufgeworfen werden, ob der betreffenden Bewerberin nicht näherliegende Gelegenheit sich biete, sich der Öffentlichkeit nützlich zu machen; allein die Prüfung dieses Gesichtspunktes gehört nicht zu denjenigen, die von der Fakultät als massgebend zu betrachten sind.

Seminar. Rücktritt von Ed. Brunner als Turnlehrer des Seminars Küsnacht auf 15. Oktober a. c.

Als Vikar für Dr. Flury (Krankheit) mit Amtsantritt auf 12. August wird ernannt: Florian Peer von Genf.

Tierarzneischule. Eugen Tschudi wird der Rücktritt als klinischer Assistent auf 25. Juli 1901 bewilligt.

Technikum. Als Lehrer für Handelsfächer am Technikum in Winterthur mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1901/2 wird gewählt: O. Walser von Herisau, zur Zeit Chef der Korrespondenz der Bank in Winterthur.

Das revidirte Regulativ betreffend die Anordnung und das Programm der Fähigkeitsprüfungen wird vom Erziehungsrate genehmigt.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Frl. Olga Ritter von Zürich, geb. 1878, erhält gestützt auf die Resultate der ausserordentlichen Fachlehrerprüfung, sowie auf § 15, letztes Alinea, des Reglementes über die

Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer (vom 24. Mai 1900) das Patent als Fachlehrerin in Französisch und Englisch auf der Sekundarstufe. (Erziehungsratsbeschluss vom 31. Juli 1901.)

Einem Gesuche um Übernahme der Vikariatsentschädigungen der Lehrer an Mittelschulen durch den Staat wird in nachfolgendem Sinne entsprochen: „Wenn ein Lehrer wegen eigener Krankheit oder Krankheit in der Familie, wegen Rekrutendienst oder ordentlichen Wiederholungskursen Vikariatsaushilfe bedarf, so wird ihm eine Staatszulage erteilt, die je nach den Verhältnissen des Falles bis auf den vollen Betrag der Entschädigung des Vikars ansteigen kann; im Falle von sonstigem Militärdienst hat der Vertretene die Vikariatskosten selbst zu tragen.“ (Regierungsratsbeschluss vom 31. Juli 1901.)

Der Hof „Berghof“ in der Gemeinde Gossau wird als schulgenössig zur Schulgemeinde Gossau erklärt. (Beschluss des Regierungsrates vom 31. Juli 1901.)

Die Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich erhält pro 1901 einen Staatsbeitrag von Fr. 8000.

Der Stadtbibliothek Winterthur wird für das Jahr 1901 ein Staatsbeitrag von Fr. 1200 verabreicht.

Der Stadt Winterthur wird vom 1. Mai 1901 an an den Ruhegehalt eines ehemaligen Lehrers der höhern Schulen genannter Gemeinde ein jährlicher Beitrag von Fr. 400 bewilligt.

Das Organisationskomitee für den in Zürich stattfindenden diesjährigen schweizerischen Kindergartenitag erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 200.

Den Gesuchen zweier Schulgemeinden um Gewährung ausserordentlicher Staatsbeiträge an ihre Schulhausbaukosten kann keine Folge gegeben werden.

Georg Schäilin von Uster, Lehrer in Veltheim, welcher seit 20. Juli l. J. unbekannt abwesend ist, wird wegen fahrlässiger Amtspflichtverletzung auf 15. August l. J. seines Amtes entsetzt. (Beschluss des Regierungsrates vom 15. August.)

Stipendien. An 14 Schülerinnen des Lehrerinnen-seminars Zürich werden für das Schuljahr 1901/2 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1950 verabreicht. — Einem Kunstschüler wird für das Sommersemester 1901 nachträglich ein Stipendium von Fr. 150 bewilligt.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Schriften seitens der betreffenden Verlagsbuchhandlungen zugesandt worden:

I. *Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts de France. Direction de l'enseignement primaire:*

1. Rapport sur l'organisation et la situation de l'enseignement primaire public en France. Présenté à M. le Ministre de l'instruction publique par l'inspection générale de l'enseignement primaire. — Paris, Imprimerie nationale 1900 (628 pages).
2. L'inspection académique. — Paris, Imprimerie nationale 1900 (628 pages).
3. L'inspection de l'enseignement primaire. — Paris, Imprimerie nationale 1900 (435 pages).

NB. Die drei Bände sind nicht im Buchhandel erschienen.

II. Dr. O. Weise. — Deutsche Sprach- und Stillehre. — B. G. Teubner, Leipzig. M. 2.— (192 pag.).

Inserate.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung an die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 29. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: *a.* ein Lebensabriss, *b.* ein Sittenzugnis, *c.* die Quittung für die erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will, und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung findet nach dem Reglement vom 17. Februar 1900 statt.

Termin der Prüfung: Anfang Oktober.

Zürich, 1. September 1901.

Prof. Dr. E. Walder.

Minervastrasse 8.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 9. Oktober 1901. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluss über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 7. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 25. September zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Tierarzneischule Zürich.

Jünglinge, welche sich dem Studium der Tierheilkunde an hiesiger Anstalt zu widmen gedenken, werden ersucht, sich bis zum **1. Oktober** bei der unterzeichneten Amtstelle anzumelden und der Anmeldung die Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang, sowie einen Altersausweis (zurückgelegtes 17. Altersjahr) beizulegen.

Für diejenigen, welche sich nicht über den Besitz eines Maturitätszeugnisses ausweisen können, findet sodann am **14. und 15. Oktober** in unserer Anstalt eine Aufnahmeprüfung statt, die letzte nach dem bisherigen Reglement.

Jedwede weitere Auskunft erteilt bereitwilligst

Die Direktion der Tierarzneischule Zürich.

Vakante Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Nänikon-Greifensee ist auf 1. November dieses Jahres definitiv zu besetzen. Zulage Fr. 400.

Anmeldungen, unter Beilegung von Zeugnissen sind bis spätestens den 14. September a. c. zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Präsident J. Meier in Nänikon, welches weitere Auskunft erteilt

Nänikon, den 20. August 1901.

Die Sekundarschulpflege.

Für Arbeitslehrerinnen.

Infolge Rücktrittes ist eine Lehrstelle an der Arbeitsschule Küsnacht auf Beginn des Wintersemesters 1901/1902 neu zu besetzen. Besoldung: die gesetzliche. Patentirte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 20. September dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Wettstein, einreichen, der auch weitere Auskunft erteilt.

Küsnacht, den 26. August 1901.

Die Primarschulpflege.